

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 20.10.2009		
Beratungspunkt	Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2009/10		
Anlagen	3		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 50-190/10 50-212/3 50-188/5 50-003/06 50-004/07 50-007/08	Sitzung GR-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö	Datum 07.10.2003 02.12.2004 08.11.2005 24.10.2006 23.10.2007 14.10.2008

Erläuterungen:Vorbemerkung:

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) Baden-Württemberg, das rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft trat, regelt gegenüber den Städten und Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Bei Aufnahme der Betreuungsangebote von freien und privat-gewerblichen Trägern in die örtliche Bedarfsplanung beträgt die Höhe der Förderung seitens der Standortgemeinde:

- Mindestens 63% der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Absatz 2 KiTaG)
- Mindestens 68% für Krippen (§ 8 Absatz 3 KiTaG)

Eine darüber hinausgehende Förderung ist im Einzelfall vertraglich zu regeln.

Träger, deren Angebot einer Tageseinrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, erhalten von der Standortgemeinde für jeden belegten Platz einen Mindestzuschuss in Höhe der Finanzausgleichs-Zuweisung (§ 8 Absatz 4 KiTaG).

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8 a KiTaG).

Zur Vermeidung des im Zusammenhang mit einer „Spitzabrechnung“ entstehenden Verwaltungsaufwandes haben die Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnet, mit welchem sie sich zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge (Anlage 3) verpflichtet haben.

Die hohen Kosten der Gemeinden für die Kindertageseinrichtungen werden vom Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder bezuschusst. Grundlage für alle Zuweisungen ist die Zahl der Kinder nach dem Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Bis 2012 wird übergangsweise die vom Land

aus dem Jahr 2002 festgesetzte Förderung – mit 50% im Jahr 2009, mit 40% im Jahr 2010, mit 30% im Jahr 2011 und mit 20% im Jahr 2012 als zusätzliche FAG-Zuweisung gewährt.

Bedarfsplanung:

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 Absatz 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, welche die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der örtlichen Bedarfsplanung zu beteiligen.

Am 05.10.2009 fand die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung - Bedarfsplanung“ statt, wozu alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix, eine Vertretung der Kindergartenleitungen sowie der Gesamtelternbeirat eingeladen waren.

Allgemein wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges Betreuungsangebot mit flexiblen Öffnungszeiten (Anlage 1) besteht. In einigen Kindergärten wurden beziehungsweise werden die Öffnungszeiten entsprechend dem Bedarf der Eltern geändert.

1. Kindergärten

In den Donaueschinger Kindergärten stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in Donaueschingen nach wie vor erfüllt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

Die ab Juni 2009 zusätzlich eingerichtete Kleingruppe (10 Plätze) im **Kindergarten Pfohren** wurde zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 wieder geschlossen.

Im **Kindergarten Hubertshofen** wurde ab September 2009 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. In dieser Gruppe können 15 Kindergartenkinder und fünf Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren aufgenommen werden. Je aufgenommenes Kind im Alter von zwei bis drei Jahren reduziert sich die Gruppengröße von 25 Plätzen um einen Platz.

Im **Kindergarten St. Elisabeth** wurde ab September 2009 eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt. Dadurch reduziert sich die Gruppengröße von 28 Plätzen um drei Plätze auf 25 Plätze.

Ebenfalls ab September 2009 wurde im **Kindergarten Wolterdingen** eine Regelgruppe in eine Integrative Gruppe umgewandelt. Dadurch reduziert sich die Gruppengröße von 28 Plätzen um drei Plätze auf 25 Plätze.

Im **Kindergarten Wunderfitz** ist bei Bedarf ab dem Jahr 2010 die Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Tagheimgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten geplant. Dadurch reduziert sich die bisherige Gruppengröße von 25 Plätzen um fünf Plätze auf 20 Plätze.

Der Naturkindergarten Apfelbäumchen wird auch weiterhin nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Vertraglich geregelt ist jedoch die Zahlung eines städtischen Zuschusses. Aufgrund der erneuten Inbetriebnahme der Betriebsform „Integrative Gruppe“ beträgt der jährliche Zuschuss 24.031 €.

2. Kleinkindbetreuung

Im **Kindergarten Hubertshofen** wurde ab September 2009 eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt.

Somit stehen in den **Kindergärten Pfiffikus, Aufen und Hubertshofen** jeweils fünf Betreuungsplätze für zweijährige Kinder zur Verfügung. Für dieses Betreuungsangebot gibt es regelmäßig Anfragen von Eltern.

Die **Kindertagesstätte Felix** bietet insgesamt 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, davon zwölf für Donaueschinger Kinder. Jeweils vier Plätze stehen für Kinder aus Bräunlingen und Hüfingen zur Verfügung. Es besteht eine sehr gute Auslastung und hohe Nachfrage dieser Plätze. Derzeit sind alle 20 Plätze belegt. Darüber hinaus liegt eine Warteliste vor.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (20 Plätze) aufgenommen. Dies hat für viele Mütter beziehungsweise Väter den Vorteil, dass die Eingewöhnungsphase abgeschlossen ist, bis sie nach der Elternzeit wieder in den Beruf einsteigen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt auch der Tagesmütter-/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.) zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung können derzeit 29 Tagespflegeplätze für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden. Davon sind aktuell für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern elf Plätze belegt.

Somit sind für Kinder unter drei Jahren derzeit 76 Plätze vorhanden.

Die Versorgungsquote (Zahl der vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Kinderzahl) für Kinder unter drei Jahren liegt in Donaueschingen zurzeit bei 13,36%.

In der **Kindertagesstätte Wunderfitz** werden durch einen Erweiterungsbau im Jahr 2010 30 neue Krippenplätze geschaffen. Damit erhöht sich die Versorgungsquote auf 18,63%. Es ist geplant, dieses Betreuungsangebot zum Oktober 2010 zu eröffnen.

Die Planung ist so ausgerichtet, dass bei Bedarf weitere 20 Krippenplätze oder weitere Kindergartenplätze neu eingerichtet werden können.

Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest ermöglicht mittwochs von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus am Irmapark, Max-Egon-Straße 23 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen, Schulstraße 5, können samstags Kinder betreut werden.

Sofern es der Hilfebedarf zulässt, erhalten Kinder mit besonderem Förderbedarf in verschiedenen Kindergärten eine zusätzliche Betreuung.

Dem Kreisjugendamt sind jährlich der aktuelle Betreuungsbedarf und der erreichte Ausbaustand für ein bedarfsgerechtes Angebot mitzuteilen. Da sich der Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ständig ändert und deshalb nicht genau ermittelt werden kann, besteht die Möglichkeit einen so genannten Bedarfskorridor festzulegen. Dieser dürfte in Donaueschingen zwischen 13,36% und 18,63% liegen.

Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.

Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung-Bedarfsplanung“ stimmte der Bedarfsplanung für das Jahr 2009/10 zu.

10
14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kindergartenkinder und Kinder unter drei Jahren (außer den Plätzen des Naturkindergartens Apfelbäumchen) in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass der Naturkindergarten Apfelbäumchen nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen wird.
3. Es wird zugestimmt, dass dem Kreisjugendamt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein Bedarfskorridor von 13,36% bis 18,63% gemeldet wird.
4. Es wird zugestimmt, dass bei Veränderungen der bestehenden Angebote das Personal entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes aufgestockt und die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung wird zugestimmt.

Beratung: